

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785**

43 (24.10.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728068](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728068)

Montags, den 24<sup>ten</sup> October 1785  
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.  
Unsern allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.

43.



Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

**Avertissements.**

Da in dem am 3ten m. pr. abgehaltenen Termin zur Verheerung des Bunn-  
der Anwaches, kein hinlängliches Voth erdinet worden, mithin die Offertes dafür nicht  
angenommen werden können; So ist dazu ein anderweitiger Terminus auf den 25ten  
hujus, Vormittags um 9 Uhr, in des Wirtse G. Müsters Hause auf dem alten Deich  
angesetzt, welches also dem Publico hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.  
Signatum Aurich in Camera, den 3ten October 1785.

2



## P u b l i c a n d u m

zur nähern Belehrung wegen der vermeinten Franzosen- & Krankheit bey dem Rindvieh.

Seiner Königl. Majestät von Preussen 2c. Unserm allergnädigsten Herrn, ist angezeigt worden, daß, ohngeachtet des von Dero Ober-Collegio Sanitatis, schon vor vielen Jahren abgegebenen, auch den Unterthanen und Physicis mitgetheilten gründlichen Urtheils, über die sich verbreitete irrige Meynung, einer sich bey dem Hornvieh beynt Schlachten öfters äussernden Franzosenkrankheit, democh hin und wieder in den Provinzen das Vorurtheil herrsche, als ob das Rindvieh, bey welchem man, wenn es geschlachtet und aufgehauen wird, verschiedene mit einer fett- oder speckartigen Materie angefüllte Körner oder Bläschen findet, unrein und mit der Franzosenkrankheit behaftet sey, wofür solches auch in dem Falle die Schlächter erklären, nicht mehr Hand anlegen wollen, und es dem Scharfrichter übergeben, welcher es alsdenn nicht allein wegschleppt und zu keinem Nutzen verwendet, sondern sogar auch das Beil, welches bey dem Schlachten gebraucht worden, als sein Eigenthum verlangt, oder es sich mit Einem Thaler bezahlen läßt, dahingegen der Verkäufer dem Käufer, das für das Vieh bezahlte Geld wieder zurück zu geben schuldig gehalten worden.

Damit nun diesem Unwesen gesteuert, und der darunter zum großen Nachtheil besonders der Landleute und Viehmäster vorgegangene Mißbrauch und Betrug klärlich entdeckt werde; so ist nöthig erachtet worden, das Publikum hierunter näher zu belehren, und demselben bekant zu machen, was es mit dieser auf einem bloßen Vorurtheil beruhenden so genannten Franzosenkrankheit des Rindviehes eigentlich für Bewandniß habe, und wie es künftig in vorkommenden dergleichen Fällen gehalten werden soll.

Die in die Augen fallende Merkmale dieser vermeinten Krankheit, werden darin gesetzt, daß in der Brust an dem Rippenselle, auch wohl an der Zunge eines dergleichen frisch aufgehauenen Stück's Vieh sich kleinere oder grössere, theils Erbsen, theils Bohnen ähnliche, theils wie Trauben an einander hängende Geschwülste, vorfinden, welche sich mit samt dem Rippensell ablösen lassen, theils sich auch an der äussern Fläche der Zunge an dem Zwerghelle ansetzen, wobey übrigens das Fleisch eines solchen Stück's Vieh, von vollkommener Farbe und Consistenz mit dem schönsten Fett durchwachsen ist.

Man

Man bemerkt diese Zufälle aber allezeit und hauptsächlich bey solchen Ochsen oder Kühen, welche zum Fettmachen aufgestallet, oder auf einer Fettweide gewesen sind. Dieses Vieh genießt natürlich einen Ueberfluß an Nahrung, und hat wenig Bewegung. Das Blut wird dadurch mit zu viel fetten Theilen beladen, welche sich in den Zweigen der lymphatischen Gefäße absetzen, und vorgedachte kleine oder größere Geschwülste formiren, wie denn auch bisweilen der dünnere Theil der Lymph, oder wässrigen Feuchtigkeit einige Wasserblasen formiret, welche sich an obige Geschwülste anhängen. Dergleichen Vieh bleibt aber, mit diesen Zufällen, bis auf die letzte Stunde zum Schlachten, munter und wohl, frißt mit Begierde, und die Milch bey den Kühen, wenn sie noch welche geben, hat nichts Verdächtiges an sich.

Wenn also fernerhin Rindvieh munter und gesund ohne alle Abneigung gegen das Fressen, zur Schlachtbank gebracht, und beim Aufhauen das Fleisch von natürlich gesunder Farbe mit gutem Fett durchwachsen befunden wird; so soll dem Schlächter, wenn er übrigens dergleichen kleine meistens traubenförmige Geschwülste in der Brust an dem Rippenfelle an der Oberfläche der Lunge und Zwergfelle, auch bisweilen im Unterleibe im Gesäß antrifft, keinesweges weiter erlaubt seyn, das geschlachtete Stück Rindvieh für unrein, und daß es mit den Franzosen behaftet sey, zu erklären, vielmehr muß derselbe das Rippenfell mit den daran hängenden vorgedachten kleinen Geschwülsten ablösen, auch aller Orten, wo er sie sonst findet, ausschneiden und wegwerfen, das geschlachtete Vieh aber dem Willen des Eigenthümers oder Käufers überlassen, welcher es ohne Schaden der Gesundheit zu seinem häuslichen Gebrauch anwenden kann.

In solchem Fall soll auch dem Verkäufer des geschlachteten Stück Vieh, auf keine Weise weiter angemuthet werden, das erhaltene Kaufgeld zurück zu geben.

Es versteht sich aber übrigens von selbst, daß wenn die Schlächter beim Aufhauen des Viehes, Kennzeichen einer grassirenden Viehseuche finden, und auf den gegründeten Verdacht fallen, daß das Vieh von ungewissenhaften Besitzern, in deren Ställen die Viehseuche schon wirklich vorhanden, aus Gewinnsucht losgeschlagen worden, davon sofort bey der Behörde Anzeige gethan, die ganze Sache durch den Kreis- oder Stadtphysikum förmlich untersucht, und dessen Urtheil darüber behörigen Orts abgegeben werden muß.

Seine Königl. Majestät befehlen demnach Dero sämtlichen Krieges- und Domainenkammern, auch Cammer-Deputationen hierdurch, diese



diese auf das v erwährte Gutachten Dero Ober = Collegii Sanitatis sich gründende nähere Belehrung und Anweisung, überall gehörig bekannt zu machen, solche auch den Intelligenzblättern einzuberleiben, und über deren Befolgung genau halten zu lassen. Signatum Berlin, den 26 Julii 1785.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special = Befehl.  
v. Blumenthal. Fröh. v. d. Schulenburg. v. Gaudi. Frh. v. Heimig. v. Werder.

3 Da die Ostpreussische Landschaft jetzt im Stande und willens ist, die zu der Krieges-Contribution ad 34 500 Rthlr. vorgeschossene Capitalia von 150 Rthlr. bis 200 Rthlr. inclusive, auf nächstkünftigen Verfalls-Tag, den 1sten December dieses Jahres, nebst denen bis dahin verwichenen Zinsen abzutragen: so wird dieses denen Besitzern solcher Obligationen hiedurch bekannt gemacht, mit dem Bedenten, daß sie die Capitalia bey der Landrenten, oder in derjenigen Receptur, woselbst sie bisher die Zinsen gehoben, gegen Herausgebung der quitirten originalen Obligationen und besondern Zins-Quittungen empfangen können, die zurückbleibende Creditores aber nach dem 1sten December a. c. weiter keine Zinsen zu gewärtigen haben.

Kurich, den 5ten October 1785.

Königl. Preußl. Fürstl. Ostpr. Landtschaftl. Administrations-Collegium.

4 Es wird hiemit den Vieh-Händlern dieser Provinz, welche mit settem Vieh die Viehmärkte zu Dielefeld, Enger und Oldendorff zu beziehen willens sind, zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß sie alsdenn die gewöhnliche Zoll-Strafe über Rechte, Dornste, und Leversundern nehmen, und sich dabey mit guten Gefandheits-Pässen versehen müssen, welche demächst von den Eintreibern, der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Minden vorzuzeigen sind.

Signatum Kurich, den 11ten October 1785.

Königl. Preußl. Ostpr. Krieges- und Domainen-Cammer.

5 Es hat sich der Königl. Consul zu Helfingber, Thalbitzer, so wie solches im Jahr 1783. vom Consul zu Amsterdam Chomel geschehen, als weshalb unter den 12 Jan. 1784. in diesen Blättern die nöthige Verordnung ergangen, gleichfalls beschweret, daß nicht der 6te Theil von Preußl. in den Monathen May, Junius und Julius durch den Sand gegangenen Schiffern, sich bey ihm gemeldet, und ihre Schiffs Papiere vorgezeigt hätten, wodurch ihm zugleich die gewöhnlichen Consulats-Gebühren entzogen würden.

Da nun dieses Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehlen gänzlich zuwider ist, weil der Consul doch auch in Nothfall den Schiffern assistiren muß, so werden sämtliche Schiffer dieser Provinz hiemit gewarnt, und ihnen bekannt gemacht, daß alle diejenigen von ihnen, welche den Sand passiren, ohne sich bey den Consul zu melden, oder die Consulats-Gebühren zu entrichten, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen, welche Strafe, nach der beglaubten Anzeige des Consuls, ohne Nachsicht, von ihnen, bey ihrer Zurückkunft nach Hause beygetrieben werden wird; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Kurich den 14ten Oct. 1785.

Königl. Preußl. Ostpreussl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen,



## Sachen, so zu verkaufen.

I Demnach theils auf freywilliges Ansuchen und theils Schuldhaber folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

- 1) Weyl. Christopfer Brands jun. Erben, und Dnno Henrikus Brands Landguth zu Harringsburg Lettenser Kirchspiels, groß pl. m. 55 Matten, mit dabey gehörigen Grundheuern, als von Hago Serdes Warfstäte, zu Siallerns 2 rthl. 6 sch. witt.
- Weinkauf " 18 "
- von Harm Jürgens daselbst " 22 10
- von Johann Blasers Tochter " 22 10
- von Ernst Eden zum Osterdeich " 7 10
- von Lübbe Hayken daselbst " 4 10
- von Harm Harms daselbst " 6 15
- von Joh. Heeren zu Harringsburg 5 15
- nebst Weinkauf bey Sterb- und Veränderungs-Fällen 2 Louisd'or.
- 2) Ede Janßen, vorhin Johann Andreßen Haus, mit drey ein drittel Matten Landes, zu Grimmens Hohenkircher Kirchspiels.
- 3) Johann Poreken, zu Schenum belegenes Haus, mit 2 Grasen, und 1 Matt Landes.
- 4) Johann Hinrich Janßen Krughaus, zu Westrum.
- 5) Desselben Häuslings-Haus daselbst.
- 6) Desselben 2tes Häuslings-Haus daselbst.
- 7) Hinrich Harms Schmidts Haus, auf Altgarmstiel.
- 8) Herd Willme, vorhin Harm Mehuen Harms Häuslings Haus, nebst Garten, in Sittenstäter Loge.
- 9) Weyl. Willm Hinrich Meyers Erben Haus zu Eleverns.
- 10) Ede Bopken Ehefr. vorhin Anthon Kroogs Wittwen Haus, mit 12 Grasel Landes aufm Schaar.
- 11) Ede Martens Duden Ehefr., vorhin Ulrich Meyers Haus, nebst Rizen, in der neuen Straße hieselbst.
- 12) Johann Anthon Eils, vorhin Elterliches Haus, nebst Rizen im Later Gang.
- 13) Des Goldschmidts Mesborn Ehefrauen Haus und Scheune, auf den Hoocksfelder Neuen Deich, nebst Kirchen- und Lägerstellen.
- 14) Abbeck Heeren Landguth, zu Werbum Hohenkircher Kirchspiels, groß 80 Grasen, nebst Kirchen- und Lägerstellen.
- 15) Hinrich Galts Haus, am Hoocksfelder Alten Deich.
- 16) Joh. Ulr. Eiben, von Harm Cour. Hinrichs erkaufte Haus, auf Hormersiel.
- 17) Herrmann Jacobi Walters Haus, in der großen Wasserport Straße, samt dabey gehörige 7 Aecker am Buskabler Wege, und einer jährl. Grundheuer zu 5 rthl.
- 18) Franz Müller Fhacksen Ehefr. Landguth, bey Hoocksiel, die Burey genant, groß 44 zwey Drittel Matten, nebst Gärten, auch Kirchen- und Lägerstellen, aufn Paackenker Kirchhote.
- 19) Derselben dabey stehendes kleine, zu 2en Wohnungen eingerichtetes Haus, mit ungrsähr 4 und ein halben Aecker Landes.
- 20) Derselben großes Haus, auf Hoocksiel, welches Harm Gerrits Zulfs jetzt in Heuer hat, nebst einem dabey gehörigen Garten, am Wege des Alten Deichs.
- 21) Weyl. Joh. Serdes Erben Haus, nebst Garten im Kattrepel, 22)



- 22) Weyl. Friedr. Serb. Malinsky Haus, in der Neuen Straße hieselbst.
- 23) Desselben, vorhin Bohlemanns Garten, am Grünen Wege.
- 24) Weyl. Frau Justiz-Räthin Popken Erben Landguth, zu Wüppels, groß pl. m. 54 Matten, nebst 2 Grundheuern zu 4 rthlr. 22 sch. 10 wit.
- 25) Derselben kleines Land, vorhin Harm Berens Stelle, mit 6 Grasen Landes und einem Ende Deichs daselbst.
- 26) Derselben Kaufmanns Haus, zu Hohenkirchen, welches jetzt von Johann Müller bewohnet wird, nebst 22 ein Drittel Matten Landes; und andern Zubehörungen, auch einer jährl. Grundheuer zu 2 rthlr. von Berend Janßen Witwe.
- 27) Derselben Landguth zu Funneus, groß 76 zwey Drittel Matten, nebst Zubehörungen.
- 28) Hage Bercken Landguth, zu Wederns, Hohenkircher Kirchspiels, groß 40 Matten, nebst Zubehörungen.
- 29) Otto Heeren Ehefrauen Landguth, zu Gottels, Hohenkircher Kirchspiels, groß 43 Matten, nebst Zubehörungen.
- 30) Harm Frps Ehefrauen, vorhin weyl. Ede Frerichs Landgut, am Biarder Mitten Deiche, groß 40 ein halb Grasen, als 30 Grasen Broden, und 10 ein halb Gras binnen Landes.
- 31) Erde Popken Erben Haus, nebst Garten, auf Hoochfieler Neuen Deich, auch Kirchen- und Lägerstellen.
- 32) Joh. Jacob Serdes Haus, mit 37 Matten Landes in der Wiedel, worunter aber 6 Matten in Erbheuer, davon järl. 6 rthlr. 9 sch. bezahlt werden, nebst Kirchen- und Lägerstellen.
- 33) Hans Hinrich Borchers Wittwen Haus, in der Waage Straße, mit dabei gehörigen Scheune, auch ein Gras im Mohre, und ein Vicarien Garten, im Ziebben Mohre.
- 34) Weyl. Jacob Croepelins Wittwen Haus, in der neuen Straße hieselbst, welches von dem Schmidt, Johann Conrad Kring heuerlich bewohnet wird.
- 35) Derselben daran befindlichen Kichen.
- 36) Wilke Sieberus Wittwen Haus, mit 5 Matten Landes, in Minsers Kirchspiel.
- 37) Johann Friederich Wolenius Erben Haus, auf Münsterfel.
- 38) Johann Wennen Eggerichs Erben Landguth, im Minsers Kirchspiel, Klein Lengshausen genannt, groß 35 ein Drittel Matten, nebst dazu gehörige Grundheuern, von 10 Gemthl. und 6 drey Viertel beheerdichte Grasen, in Eibe Peters Lande.
- 39) Frerich Hinrich Schmidts Erben Häuslings Haus, mit Garten, zu Bardfeld Sillenstäter Kirchspiels.
- 40) Joh. Hinr. Jaßen Heerdstätte zu Grimmeus, Hohenkircher Kirchspiels.
- 41) Desselben Grundstück, daselbst.
- 42) Weyl. Joh. Harms Dudden Erben Landguth, bey der Wüppeller Südwendung, groß 35 ein halb Grasen, welches zeither von Ibe Frercks benuset worden.
- 43) Derselben Landguth daselbst, welches Anthon Gerriets bewohnet hat, groß 23 Matten.

an den Meistbietenden bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und dazu terminus aufn Mittwoch als den 16ten Nov. angesetzt worden, so können diejenigen, welche von besagten Stücken zu ersehen willens sind, sich gedachten Tages, des Mittags um 12 Uhr auf



auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungs Ordnung gemäß laufen; Unbey werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Verkünderung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben so wol als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Inrogations-Grunde, Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs Proclama immittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs Termins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht geböret, sondern die Kaufgelder, so wie sie eingekommen, an die Inpetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden; Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Sign. Jeder den 29sten September 1785.  
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

2 Ludewig Fecken wil sein in Wittmund an dem Finkenburger Wege stehendes Haus am 2ten Novemb. öffentlich verkaufen lassen.

3 Weyl. Johan Schlüter zu Temgum testamentarische Erben als die Herrn Jan Köhling und Jan Hesse der ältere et Cons. sind gesonnen den ihnen in der Theilung angefallenen zu Terborg belegenen ansehnlichen Heerd Landes das Lange Haus genannt so jetzt von Jan Peters heuerlich benuzet wird, am 29sten Octob. ansehend zu Weener in des Bogten Croegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen, die desfallige Conditionen können bei dem Ausmiener Schelten eingesehen und gegen die Gebühr abschristlich erhalten werden.

Der Herr Cand. jur. Köhling in Leer ist willens drei, theils ihm allein theils mit den Herrn Past. und Kaufmann Herrn Hinrich Rabensberg in Communion zuständige zu Leer belegene Häuser am 25sten October daselbst auf der Schule dem Meißbietenden verkaufen zu lassen.

4 Der Schmiedemeister Hemme Janssen zu Upleward, will sein daselbst stehendes, durch ihm selbst bewohnt werdendes Haus und Garten cum annexis, samt sämtliches in seinem Hause vorhandenes Schmiedegeräthschaft, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich deshalb forderjamst bey demselben melden, und contrahiren. Es dienet übrigens noch bemerket zu werden, daß außer demselben keine Schmiedemeister in dem Dorfe Upleward vorhanden, und deshalb als eine ganz vortheilhafte Stelle für einen Schmiedemeister, der sein Werk gut vorstehen kann, anzusehen ist.

5 Auf erhaltenen Consens wollen die Vormünder über Alle Peters Bäckers Kinder am 25sten dieses, Hausgeräth, Betten, Leinwand, Kupfer und Messing, allerhand Bäckerggeräthschaft, sodann 4 fette Schweine, 400 Stück Säcke und was wehr zum Vorschein kömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausmieten lassen.

6 Vermöge an der Amtgerichtsstube zu Emden, zu Parrest und zu Perwum affigirten Subhastationspatenti, sollen des weil. Franz Hinrich Terbisel zu Twixlum sämtliche Immobilien, zu und unter Twixlum gelegen, als

a)





- a) eine Burg nebst Obst- und Kohlgarten, auf 1000 Gl. taxiret.  
 b) ein Schatthaus und Kohlgarten auf 700 Gl. taxiret.  
 c) zwey halbe Kirchenbänke auf 54 Gl. gewürdiget.  
 d) 44 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes, als  $\frac{2}{3}$  eines Heerdes, Barleem genannt, auf 35 Gl. pro Gras gewürdiget.  
 e) 4 Grafen Stückland, auf 65 Gl. pro Gras gewürdiget.

zum Besten seiner Creditoren den 9ten September und 7ten October auf der Emden-Amstube, den 11ten November nächstkünftig aber zu Larrelt in des Bogten Schlegelmich Hause öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben, und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Conditiones sind denen Patenten in Abschrift beigefügt; es können auch gegen die Gebühr Abschriften davon abgefordert werden.

7 Des Jan Siebels zu Osteel Haus und Land, auf 1908 fl. gewürdiget, wird nunmehr den 26sten Oct. des Mittags um 1 Uhr zu Marienhave in des Bogten Redermanns Haus, öffentlich verkauft, Conditiones sind bey dem Commissionsrath Newter einzusehen.

8 Die Erben von weil. H. Johann Shutter, Herrn Jan Köning und Jan Hesse et Cons. sind mit gerichtlicher Erlaubniß theilungsbaher wilens, ihren zu Hagem belegenen ansehnlichen Heerd Landes groß 83 einviertel Grafen so jezo von weiland Willm Beerends Wittwe heuerlich gebraucht wird, am 27 Oct. a. c. der Ausmienerordnung gemäß öffentlich verkaufen zu lassen, diejenigen die dazu Lust haben, wollen sich am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr zu Femgum in des Bogten Heinecken Hause einfinden und kaufen. Verkauf-Conditiones sind bei dem Ausmiener de Potttere, zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

9 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll das durch Herr Nicuwenhove in vorigem Jahre von der Verje van Eulen öffentlich für 505 fl. holl. anerkaufte, daselbst an der neuen Straße in Comp. 20. No. 56 et 57. stehende, zu zweyen besondern Wohnungen eingerichtete Haus, am 28 Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 wegen der rückständigen Hälfte des Kaufschillings anderweit feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Des weyland Herrn Pastoris Ryken Sohnes Curator, Vierziger J. Blocken ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das zu Emden am alten Markte in Comp. 7. No. 66. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, von veredyeten Taxatoren auf 2000 Gl. holländisch gewürdigte Haus, in dreyermalen, als am 28 Oct. sodann 11 und 25. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Schmiedemeister Dirk Jacobs ist gesonnen, das von ihm selbst bewohnte, zu Emden an der Volten-Pforts-Straße über der Brücke in Comp. 12. No. 12. stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28. Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Die



Die Executores testamenti der weyland Jungfer C. van Hoorn sind Theilungshalber entschlossen, 1) das von der Erblasserin selbst bewohnt gewesene, zu Emden an der Volten-Vorts-Straße in Comp. 10. No. 21. stehende, auf 3000 fl. in Gold gewürdigte ansehnliche Haus; und 2) das jetzt von dem Herrn Post-Secretaris Wiesinger bewohnte, auf 1000 Gl. in Gold taxirte, an der großen Brücken-Straße in Comp. 16. No. 69. stehende Haus, welche beyde Häuser bereits im verwichenen Jahre zu dreymalen serigeboten, wegen des gar zu niedrigen Gebots aber wieder eingezogen worden, nochmals am 28. Oct. Johann 4 und 11. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsen- tieren zu lassen.

10 Auf Mittwochen, den 2ten November, werden die Mackler Charpentier und Heining in Emden auf dem Börsensaal öffentlich ver- kaufen,

30 Gantze Kisten Schwedischen Thee Boy,

20 dito Copenhagener dito,

20 halbe dito dito dito,

20 Viertel und 20 Achtel dito.

20 a 30 dito Kisten Schwedischen und Dänischen Congo,

10 Achtel dito dito Congo, oder

75 a 80 Kleine Käsklein 12 Pfund Kampoy Thee,

10 a 12 Viertel Kisten grüner Thee,

30 Losen Java Caffeebohnen von 3, 5 a 8 Säcke per Los.

NB. Die Proben sind acht Tage vorher, wie auch am Verkaufs-Tage, bey obbenannten Mäcklern zu bekommen.

11 Conrad Hinrich am Osteeler alten Deich, will nunmehr, sein Haus, Scheune, Garten und 14 Erben Erbpachts-Rienland, den 31sten Oct. des Mittags um 1 Uhr in des Vogten Neddermans Haus zu Marienhave öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Reuter einzusehen.

12 Des weil. Herd Albers, Brauer in Esens an der Steinenstraße belegenes Haus, nebst Brauergeräthe, wovon ersteres auf 850 fl. 5 sch., und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 1ten Novbr. auf dem Stadthause in Esens zum 2ten mal, mit oder ohne Brauergeräthe, je nach dem das mehreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmüener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beigefüget, und auf der Amts und Stadtgerichtsstube so wohl, als bei dem Ausmüener gratis einzusehen.

Auf erhaltene Commission des wohlbl. Stadtgerichts in Esens soll das von de- nen entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hillger nachgelassene geringe Waarenlager, beste- hend in greiß Leinen, Zwilling, Wachstuch, Futter, und Düffelboje, ordinaire Strümpfe, ver-



verschiedene Stufen von allerhand Zeug, ferner ein completer Lakentisch mit Edebank und Laden, sodann Kupfer, Messing, Zinnen, Spiegel, Schränke, 1 Bett, 1 Commode, Gläser, Stühle und so ferner am bevorstehenden 3ten November des Vormittags um 9 Uhr bei ihrer Behausung am Markte in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

13 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations Patenti soll des Hrd Jans Didden und dessen Ehefrau  $\frac{1}{2}$ tel Theil eines von weel-Harm und Luiten Jacobs Didden herrührenden, in den Bunder-Baulanden belegenen Platzes, welches  $\frac{1}{2}$ tel auf 1979 Gulden 3 St. 2  $\frac{1}{2}$  D. haß. gewürdiget worden, zur Befriedigung des Thee Theen Erben und Wirtze Heykes, den 6 Sept. und 18ten October im Königl. Amtshause zu Leer feil geboten, den 17ten November 1785 aber zu Weener in des Vogt Erwegers Behausung dem Meißbietenden salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Subhastations-Conditiones und der Exarations Plan sind denen Patenten beigegeben, auch können selbige bei dem Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

14 Des weyl. Hausmanns Cornelius Josten Iddelßs in Osterbenße belegene Immobilien, als:

- 1) 1 Platz daselbst, groß 36 Diemt, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnisstellen, und 10 Ruthen Morast, so eidlich gegen 5 Procent auf 2863 fl. 7 Sch. 10 W. in Gold tariret worden,
- 2) Ein anderer Morast, auf der alten Gaude, groß 9 Ruthen,
- 3) 4 Diemat adelich, vormals Jolkertshausische, nachher von Stedingische Land, welches eidlich auf 1020 fl. tariret, ebenfalls in Gold,

sollen am bevorstehenden 2osten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal, am 18ten October zum zweytenmal, sodann den 15ten Noobr. zum 3ten und letztenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die desfallsige Conditiones sind dem Subhastations-Patente angehänget, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstube sowol, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bei letzterem für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Esens, den 24 August 1785.

15 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement soll des dasigen Kupferschmids Ede Heykes sub Concursu gerathenes eigenthümliche auf 1500 Gl. in Gold tarirte Wohnhaus auf der Nordöstlichen Ecke der Neupforts-Straße, sodann das ihm annoch mit sein'n Geschwistern, des weyl. Ede Heykes Kindern in Communio zugehörige und von ihrer Mutter bewohnt werdende auf 1400 Gl. gewürdigte, an der großen Straße in Comp. 3. N. 79 stehende Haus und deren Communio Garten, an der Voltenpforts-Straße in Comp. 12. N. 99. welcher mit dem Gartenhause auf 300 Gl. gewürdiget worden, am 14 Dec., 11 Nov. und 9 Dec. 1785 öffentlich feilgeboten und im letztera Termin dem Meißbietenden losgeschlagen werden. Das desfallsige Subhastations-Patent ist zu Emden und Aurich mit den Conditionen affigiret, und können letztere bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr copirlich abgefordert werden.



16 Vermöge des zu Emden und Pewsum affigirten Subhastations-Patents soll des fallirten Kornbrandweinbrenners Jan H. Schellen zwischen den beyden Sielen in Comp. 9. No. 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distiller-Haus, Stall- und Hinter-Gebäude samt Garten cum annexis, so von verpödeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 16ten September, 14ten October und 11ten November 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.

17 Des weyland Jan Jacobs Kinder Vormund Frerich Lütmers zu Emden ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das daselbst om Apffelmarke in Comp. 13. No. 60. stehende, auf 300 Gl. holländisch gewürdigte Wohnhaus, am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

18 Die vermittwete Rentmeisterin Jektruy läßt am 27sten October und folgenden Tagen in ihrem Wohnhause in Doehorn öffentlich verkaufen: 1 große neue Bettstelle mit zigenen Behang, einige Kleiderschränke, Cabinets- und kleinere Schränke, Commoden, Bureau ic. allerhand Tische, neue feine Tbcetische, einige Duzend Stühle, allerhand Spiegel, 1 Service von englischen Japanee, Porcellainene Teller, Gläser, allerlei Zimmerne Schüsseln, Teller, Leuchter ic. große und kleine kupferne Kessel, Espressen, Töpfe, 2 vollständige Betten, 2 Stück seines ungeschnittenen Leinen, allerhand Tisch- und Bettzeug, Messeltuch Gardinen, Spigen ic. und sonstiges hölzern-Eisen-Haus- und Küchengeräthe, auch altes Silbergeld.

19 Am Mittwoch, den 26sten October, des Vormittags um 10 Uhr, sollen Jan Riudels, Hinrich Claassen Aper und Coerd Geerds zu Loquard conscribirte Sachen, wegen noch restirender Königl. Gefälle, zur Befriedigung der Königl. Pewsumschen Rentey, daselbst bey deren Wohnungen öffentlich verkauft werden.

Auch sollen noch am selbigen Tage des Jan Riudels zu Loquard und Hinrich Claassen Aper daselbst von Gerichtswegen conscribirte Sachen, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Am Donnerstage, den 27sten October, des Vormittags um 10 Uhr, sollen Harm Geelks zu Woquard von Keatey wegen conscribirten Sachen, wegen noch restirender Gefälle, zur Befriedigung der Königl. Pewsumschen Rentey, daselbst bey seinem Hause öffentlich verkauft werden.

20 Des Edzard Jaussen zu Lütetsburg conscribirte Hauegeräthe soll zur Befriedigung der Rentey den 27sten dieses öffentlich verkauft werden.

21 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren Interessenten des places in der Westermarsch, Dysseldt genannt, Herr Justyrath Hedden et Consorten,



ten, wickens sind, erwehnten Heerd Landes mit einer guten Behausung versehen, groß 80 Diemathen des besten Kleilandes, welchen der Ehelecher Jann Gerdes Fischer hienrich benuzet, am 15 Februar des zukünftigen Jahres zu Norden im Weinhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

22 Des weyland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Emden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1) ein Haus in der Oliven-Straße in Comp. 5. N. 10. taxiret auf                         | 600 fl. Holl. |
| 2) ein Haus in der Spiegel-Straße in Comp. 5. N. 15. taxiret auf                        | 300           |
| 3) ein Wohn- und Pachthaus daselbst sub N. 18. taxiret auf                              | 400           |
| 4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf | 800           |
| 5) ein Haus in der Daaler-Straße in Comp. 6. N. 80. taxiret auf                         | 350           |
| 6) ein Haus und Garten auf dem Bierkant am Walle in Comp. 15 N. 84 taxiret auf          | 150           |
| 7) eine Sitzstelle in der Gasthaus-Kirche taxiret auf                                   | 40            |
| 8) zwei Sitzstellen in der grossen Kirche taxiret auf                                   | 60            |

durch dasiges Vergantungs-Departement am 4 und 18 Nov so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termino dem Weisbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr G. Wesling zu Emden ist entschlossen 1) das daselbst an der grossen Straße nahe bey den Casernen in Comp. 4. N. 24. und 2) das gegen der Kettenbrücke über in Comp. 17. N. 7 stehende Wohn- und Pachthaus am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

Die Herren van Dilt und Bychers zu Gröningen sind resolviret, das zu Emden an der kleinen Falder-Straße in Comp. 5. N. 46. stehende ansehnliche Wohnhaus gleichfalls am 1sten, 8. und 15. Nov. 1785, öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Dobe L. Cremer zu Norden nr. nom. ist gesonnen, das zu Emden an der Neupforts-Straße in Comp. 6. N. 10. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus des weyland Sicke Wliets ebenfals am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 durch das Stadt-Emdensche Vergantungs-Departement feilbieten und loschlagen zu lassen.

Des weyland Harmen de Vogels Wittve und Kinder sind entschlossen, das zu Emden an der neuen Straße in Comp. 20. N. 63. stehende Haus samt hinten belegenen Garten gleichfalls am 1sten, 8ten und 15ten Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

23 Am 1sten Novembr. d. J. soll in Bremen, ein Lager vorigjähriger Langweinscher Weine, alle von den besten Gewächsen, und in ausgeuchten Sorten bestehend, nämlich auf ihren Fußlagen liegend, so wie sie aus dem Lande gekommen, öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden. Es befinden sich darunter von rothen Mosillon, St. Gilles, Lavelle, Fonticulle, Chuselan, Uchand, Restinctiere, S. Dresery auch etwas ste Sorte Bejers Muscat Wein. Die Mäclere Herman Jungen und Johann Henrich von Lingen geben auf Verlangen Nachricht, wo diese Weine liegen, wo sie verkauft werden sollen, und allenfals vor dem Verkauf probirt werden können.



24 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube sodann zu Fergum affigirten Subhastationspatenti mit beigefügten abschriftl. Conditionen, soll des weil. Lammert Fockens Kinder Haus cum annexis in der Neuenbunder Hamrich, so auf 700 fl. in Gold gewürdiget worden, am 18ten Nov. und 9ten Decembr. auf der Amtstube in Emden, den 23sten December aber zu Fergum in des Vogten Heinecken Behausung feilgebieten, und vorbehältlich gerichtl. Confirmation und Adjudication, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

25 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Emden, Leer, und zu Fergum affigirten Subhastationspatenten und beigefügten Conditionen nebst Taxe sollen die zur Concursmasse des Berend Liaben und Frauen auf Etdenborgsterhof gehörige Immobilien, als

- a) ein Ziegelwerck und einen Erbpachts Heerd auf Coldenborgster Siel, wobei 20 und 80 $\frac{1}{2}$  Grafen Landes gehören nach Abzug der Lasten auf 10000 fl. in Gold taxiret.
- b) ein Haus und Scheune in Erigum taxiret auf 1155 Gulden in Golde.
- c) 2 Grafen unter Erigum auf 800 fl. in Gold taxiret.
- d) 5 Grafen daselbst auf 550 fl. in Gold gewürdiget in dreien auf Verlangen der Creditoren von 4 zu 4 Wochen eingeschränkten licitationsterminen als den 28 Octob. und 25 Nov. auf der Amtstube in Emden, den 23sten Decemb. 1785 aber zu Fergum öffentlich feilgebieten werden. Die Liebhaber können sich daher alsdenn einfinden ihr Verhoffen und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehe, und nachher niemand weiter gehört werde.

26 Jannes und Helmer Boelsen sind theilungshalber gefonnen, ihre in und bei Leer belegene Immobilien als:

- 1) Zwei an und nebeneinander zu Leer in der Königsstrasse belegene Häuser
- 2) 3 Grafen Landes in der Wester Hamrich
- 3) 2 Grundheuren zu 3 und 6 $\frac{1}{2}$  fl. per Graf jährlich und
- 4) 2 auf dortiger Gasse belegene Acker, verkaufen zu lassen.

27 Vermöge beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti mit beigefügten abschriftl. Taxationsplan und Conditionen, soll des Gläfers Meene Warners und dessen Ehefrau Anna L. van der Welde zu Leer zwischen den beiden Brunnen stehende Haus cum annexis, welches auf 3175 fl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung ihrer Gläubiger, den 17 Novemb. und 17 Decembr. curr. öffentlich ausgeben, den 18 Jan. 1786 aber im Königl. Amtshause zu Leer dem Meistbietenden der Ausmienterordnung gemäß salva adjudicatione iudiciali zugeschlagen werden.

28 Am instehenden Sonabend den 29sten Oct. soll das dem Weet Focken zu Wiegboosbar wegen restirender landschaftlichen Gefälle abgepfändete Brauerath, und am Montag den 31sten die dem Dicke Heyen zu Bangstede gleichfalls wegen restirender landschaftlichen Gefälle abgepfändete Sachen zur Befriedigung der landschaftlichen Recepitoren gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

29 Sämtliche conscribirte Güter, in der Nordbrockmer Vogtei, als Osteel Fläche Marienhove und Uygant, werden den 27sten Oct. als am nächsten Donnerstage zum besten der Königl. Rentey, öffentlich verkauft.

Des



Des Johann Gerhard Janssen zu Fahne im Amte Aurich, conscribirte Güter als 3 Pferde und 1 Wagen, werden den 25ten Octob. des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verkauft.

Des Dylke Heyen zu Sangstede, sämmt. Mobilien und Moventien, werden nunmehr den 25ten October des Nachmittags, öffentlich verkauft.

### Verheurungen.

Herr Quartiermeister Peter J. Duin in Emden wil seine zu Oldersumer Gast gelegenen Heerd Landes bestehend in einer Behausung, Scheune und Kohlgarten mit 40 $\frac{1}{2}$  Diemat Land in Grünen und 40 Ruthen Gastland auf der dafigen Gasse gelegen, im Ganzen oder bey Stücken auf 6 nach ein ander folgende Jahre den 26ten curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Vergast in des Gastgebers Otto Coops Haus nach Ausmüenerordnung verheuren lassen.

### Gelder, so zu belegen.

1 Die Vormünder über weyl. Wäbbe Jans Kinder zu Kirchborgum, Harm Buseman zu Eoldam und Harm Jans zu Georgienwold, haben sofort pl. m. 500 fl. in Gold, zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und hinlängliche Sicherheit stellen kan wolke sich desfalls melden.

2 Es sind auf May 1786, 1500 fl. holl. Pupillengelder zinslich zu belegen, wer solche, oder einen Theil davon gegen gnügige Sicherheit verlanget, kan sich bei dem Amtschreiber Steinfike in Leer oder Deichrichter Ulrich Ebbes zu Alsbunder Neuland melden.

3 Es sind zu Ende des Octobers 1800 Rthlr. in Gold Pupillengelder gegen Landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen wem damit gedienet, wolke sich bey der Frau Amtmannin Rösings oder dem Herrn Just. Comm. Schwens melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Hedell Fibben Keycken, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Hausmann Jacob Meussen und dessen Ehefrau Martha D. Spoor verkaufte Haus auf der Uddingast, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena juris erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Theodoris Rudolphi, Edictales wider alle und jede, welche auf 22 Diemathen Landes im Wecker Charlotten Polder, so derselbe von des weyl. Bürgerhauptmanns Reemt Giesberts Erben, als dem Kaufmann Jannes S. Uven und dessen Kinder, des weyl. Deichrichters Eger



Eger Poppen Neemts Kinder, und Uve S. Uven und dessen Beystand, dem Kaufmann Neemt Uven anerkannt, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben verneinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena juris erkannt.

3 Wann von weyl. Heero Lönies und dessen Erben, aufa neuen Groden, concurs. creditor. erkannt, und zur Abgabe Terminus präcl. bis zum 6ten November d. J. feste gesetzt worden; so wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Fev. den 16ten Sept. 1785.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4 Am 8 Dec. 1784 ist der hiesige Kaufmann Johann Georg Kröger, oder wie er sich hier genannt, Johann Georg Kröger, ein Sohn des weil. Königsbeders und Malzers Hans Kröger zu Altona, mit Hinterlassung eines, am 30 November 1784 errichteten Notariat-Testaments, welches in Absicht der Erbes - Einsetzung folgenderge-  
stalt wörtlich lautet,

I Seines weil. Bruders Hans Ludwig Krügers Sohn, Hans Ludwig Kröger, sollte sein einziger wahrer Haupterbe, seines ganzen nachzulassenden Vermö-  
gens seyn,

verstorben. Hierauf hat sich der Schiffszimmermann Hanns Nicolaus Kröger aus Al-  
tona, ein Sohn des weil. dafigea Schiffszimmermanns, und Testatoris Bruders Hinrich  
Kröger, gemeldet, und da derselbe behauptet,

daß lediglich aus menschlichem Versehen, seines Vaters Rahme ganz, und sein  
eigener 2ter Vornahme, unrichtig in dem gedachtem Testament ausgedruckt sey, und  
sein weil. Oheim, durch Hans Ludwig, Niemand anders als ihn gemeinet, und  
einzig und allein ihn zum Erben eingesetzt habe;

so werden auf geziemendes Anhalten, des vorbenannten Hanns Nicolaus Krögers,  
der seine Behauptung gegen jeden sich meldenden gerichtlich ausführen will,  
sodann des bis zu ausgemachter Sache über den unter gerichtlichem Beschlag genomme-  
nen Krügerschen Nachlaß bestellten Curatoris, Kaufmanns Wieborg,

so wol alle und jede,  
welche an gedachten Nachlaß, entweder ex Testamento, oder auf einige sonstige Art,  
ein Näherrecht zu haben verneinen,  
namentlich der im Testament geschriebene Hans Ludwig Kröger, oder dessen Erben  
und Erbnehmer,

als alle diejenigen, welche mit oder vorzüglich vor dem Hans Nicolaus Kröger  
ein gleiches Recht, an die sequestrirte Erbschafts-Masse  
zu behaupten Vorhabens seyn möchten, und von welchen dem Provocanti seiner Aussage  
nach, nicht mehr bekannt, als

- 1) dessen seit 1760 nach Carolina zu Schiffe gegangener Bruder Johann Hinrich Kröger,  
des verstorbenen Testatoris Schwester Anna Margaretha Kröger Kinder, nemlich
- 2) Fuhrmann Michael Wahn zu Altona, und dessen ihm dem Namen und Wohnort  
nach unbekante Schwester,

oder deren Erben und Erbnehmer,  
hiedurch vorgeladen, sich vor dem 29sten December dieses Jahres, bei dem hiesi-  
gen





den Stadtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ihres Erbrechts wegen zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung,

daß sie im Ausbleibungsfall, mit ihrem vermeintlichem Erbrechte, an Johann Georg Krügers Nachlassenschaft präcludiret, ausgeschlossen, und für todt erklärt, folglich dieselbe dem Hans Nicolaus Krüger allein zuerkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 1sten Martii 1785.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Joachim Joachims Edictales wider alle, welche auf die Hälfte des von seinem Bruder Garmer Joachims gekauften Hauses und 1 Diemath Erbpachtlandes in der Carolinen-Gröde, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis präclusivo auf 3ten November 1785. erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen Schusters Amtsmeisters Zieszen wegen des von dem Chirurgo Boigt öffentlich gekauften Kamps am Wallinghauser Wege wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Terminis auf den 24 Novocuber a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

7 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens, ist über das aus einem Platz mit 22½ Diematen Landes und in einigen beweglichen Gütern bestehende sämtliche Vermögen des Hausmanns Avelk Töcken zu Stedesdorf der Concursus generalis edictet, und Citatio Edictalis zur Angabe und Justification von 9 Wochen, und zur Liquidation auch Erklärung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium Cessionis bonorum, und die Bestellung des Justiz-Commissarii Mencke zum Curatore, auf den 7 Nov. inst. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effecten oder Pfänder vom Debitore in Händen haben, anbefohlen, selbige mit Vorbehalt ihres Rechts dem bestellten interimis Curatori ic. Mencke oder dem gerichtlichen Deposito, dem Debitore aber bey Strafe doppelter Zahlung, nicht einzuliefern.

8 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist auf Ansuchen des Cornelius von Armin Edictalis Citatio wider alle und jede welche auf das von den Eheleuten Jan Hinrichs Smit und Sebaste Hinrichs zu Vollemhusen angekaufte in dem Westende zu Leer vor des wepl. Doct. Boosgaaren Behauptung gegen über belegene Haus, nebst folgenden Ländereyen, als a) 2 Pferde und 2 Kuh-Weiden auf den Wester-Wecländen bey Leer, b) 1 Wende Acker auf der Wester Gasse bey Leer, ins Süden an wepl. Weert Mannen Wittwe beschwettet, c) 2 Acker auf der wester Gasse bey Leer, ins Süden an Marten Jürgens Erben, und ins Norden an den Justiz-E. Rath Sütthoff beschwettet, d) 4 Aecker in dem Süden und Westen aber an den geheimen Kriegsdrath v. Neßden beschwettet, und e) 8 Aecker bey der neuen Velde-Mühle liegend, die hohe Ellern genannt, ins Norden an Fraucke Harders, ins Westen an Hinrich Lameling und ins Süden an Gerd Löling beschwettet, Spruch und Forderung ex quoingue capite, auch Mäherkaufs-Recht zu haben ver.

vermeinen cum termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 5 December bey Strafe ewigen Stillschweigens erlassen.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 21 Sept. c. über das Vermögen des Zinngießers L. A. Jani Concurfus Creditorum erbsuet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in Termino præclusivo den 9 December nächst. Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Essions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären unter der Verwarnung: daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechtes angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen. Uebrigens wird der Gemeinschuldner Jani zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator die ihm beywohnenden die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

10 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Steinmeß, mand. uoie des Krämers Conde Janssen zu Beerdum, Citatio edictalis wider alle welche auf die von dem Schmidt Ljard Edjard Albers an seinen mandanten privatim verkaufte Warffstädte am Beerder Mitteldeiche, Spruch und Forderung haben, erkannt, und Terminus præclusivus zur Abgabe auf den 9ten Nov. a. c. festgesetzt.

11 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Herrn Hofgerichts-Assessoris von dem Appelle zu Midlum, als Käuffers der, dem Hiar. Claassen und weil. Claas Peters Wittve gehörigen, unter Groß Midlum fortirenden 9 Grajen Landes, Edictales wider alle und jede, welche auf obige 9 Grajen irgend ein dingliches Recht, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino peremptorio et præclusivo auf den 21 Nov. a. c. erkannt.

12 Vermöge affigirten Substitutions-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation müssen alle und jede, welche auf des Peter Freen von Jan Gerdes herrührende Haus cum auneris auf dem alten Deich Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 6 Wochen und längstens am 24 November nächstkünftig, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, bey dem Greetfel- und Pevsumschen Amtgerichte angeben und gebührend justifiziren.

13 Beym Königlich Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas Koolffs zu Midlum und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothequen Buche, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Extrahenten von des weyland Jan Dohlen Wittwen, Dina Arends aus der Hand angekauft, zu Urtum betogene Haus

(43 31111)

und



und Garten cum annexis Ansprüche und Forderungen, wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermerken, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 Decemb. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

14 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Folke Folders zu Wolhusen Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Hinrich Janzen Kruse und dessen Ehefrau Wubke Frerichs auf der Deterner Fährte privatim verkaufte, zu Wolhusen belegene  $\frac{1}{2}$ , und  $1\frac{1}{2}$  Dagmaet Meerlandes, Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs- oder Servitutis-Recht zu haben vermerken, cum termino præclusivo auf den 14ten Decemb. curr. Morgens 9 Uhr bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hinrichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Helmer und Janes Woelsen privatim anerkaufte zu Leer in der Königsstrasse zum Zeichen des goldenen Schwand belegene Haus nebst 3 Gräber auf dem reformirten Kirchhof und 1 Eizelle in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servitutis oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermerken, cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Job. Friedrich Edzards zu Wirdum, edictales contra quoscunque Creditores et Præfidentes absichtlich des, demselben von des weil. Schulmeisters Neemt Folkers Wittwe Elske Danekes zu Wybelsum öffentlich verkaufte, zu Wolgeden belegenen Heerdes, groß 74 Grafen Landes und Annopen cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 26sten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung gedachten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan Hinrichs Brunius zu Wybelsum öffentlich verkaufte, unter Wybelsum belegene Grundstücke, als

a) des Vierzigers Johann Boddeler in Emden wegen eines Stück Meerlandes klein Liake- Meer genannt.

b) des Hausmanns Stark Janssen auf der Knocke wegen eines Stück Spittelandes, die Wirde genant, und

c) des Hausmanns Albert Heeren zu Wybelsum wegen eines Stück Spittelandes am Dorffe, Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Præfidentes cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 26 Jan. 1786 erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehört, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Citatio



## Citatio Edictalis.

Auf Ansuchen der Letzte Fassen aus der Brande Arler Kirchpiels sind wider deren Ehemann Carl Friederich Serdes wegen seines seit 14 Jahren unbekanten Aufenthalts edictales erlassen, cum terminis präjudiciali auf den 24sten Jan. a. f. und unter der Verwarnung, daß beyhm Ausbleiben desselben in contumaciam auf die Trennung der Ehe erkannt werden solle. Urlich den 13ten October 1785.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung D

## Notifikationen.

1 Der Felde Müller A. S. Decanetel zu Leer verlangt gegen anstehenden Ostern einen tüchtigen und geübten Meisterknecht; wer dazu Lust hat, geliebe sich je eher je lieber deshalb bey ihm zu melden.

2

## Anzeige.

Der Liedersammlungen sind freilich jetzt schon viel. Indessen zuviel würden wir haben, wenn alle herausgekommen gleich gut wären. Auch die meinige, die ich hiermit dem Publicum auf Subscription zu 16 Ggr. Konventions - Münze anbiete, und welche Musikverständige des Drucks nicht unwerth glauben, würde ich gern zurückhalten, wenn ich nicht vollkommen überzeugt wäre, daß gute Muster des musikalischen Geniuss weit mehr zur Nachahmung wecken, als ihn in unthätigen Schlummer und unruhliche Gedrängsamkeit mit dem, was da ist, sinken lassen müssen — Da ich unter diesen meinen Liedern eben keine weinerlichen zähe, so möchte ich sie Lieder einsamer und gesellschaftlicher Freude nennen. Einige davon hab' ich, weil die Texte es verdienen und in den besondern Strophen auch besondern Ausdruck forderten, ganz durchkomponirt; sämtlich sind sie aber eben so wenig mit sterilen Akkorden überladen, als schwer und unsingbar in der Melodie. Sollte es mir nun gelingen, durch gütige Unterstützung den Abdruck derselben befördern zu können: so würde ich bitten müssen, die Namenverzeichnisse vor Neujahr gefälligst einzusenden, weil das Werk bald nachher abgeliefert werden soll.

Versuche in der Singe - Komposition habe ich übrigens schon an den Tag gelegt, durch eine Sammlung Lieder und Gesänge 1781, die Kenner nicht ohne Beifall aufgenommen haben; durch eine Kantate Rosaliens Klagen, in Partitur mit einem Klavierauszuge, 1785 bey Hr. Hofmann in Hamburg, und durch zwanzig vierstimmige Chöre, im Vetsale zu Dessau gesungen, auch mit untergelegtem Klavierauszuge, welche letztern eben bey Hrn. Crusius in Leipzig herausgekommen sind.

Für die Mühe des Einsamlens ist, wie gewöhnlich, das sechste Exemplar bestimmt. Briefe erbittet man sich postfrei.

Alle Herausgeber gelehrter Blätter und Zeitungen werden um die baldige Bekanntmachung dieser Anzeige freundlichst ersucht. Sonst kan man sich bestimt adressiren, in Leipzig, an die Herren Buchhändler Crusius und Göscher und an die Buchhandlungen, die mit jenen in nähere Verbindung stehen; in Dessau, an Hrn. Musikdirektor Rust und Hrn. Prof. Erome; in Göttingen, an die Dietrichsche Buchhandlung, oder an mich.

Göttingen im September 1785.

Karl Spazier.

Der



Der Verfasser dieser Anzeige hat sich dem musikalischen Publico bereits im Jahr 1781 von einer guten Seite bekannt gemacht, und da er seit dem stets die beste Gelegenheit gehabt hat, seine musikalische Kenntnisse zu erweitern und seinen Geschmack auszubilden: so kann man auch jezo nichts schlechtes von ihm erwarten. Daher, ohne weiter mit der Lobes-Posaune vor der Sache her zu tönen, fordere ich die Liebhaber in dieser Provinz auf, durch ihre Subscription die angekündigte Lieder-Sammlung gütigst zu befördern. Man kann sich desfalls an mich, oder auch geradezu an die in der Anzeige benannte Personen, postfrei adressiren; und wer sich die Mühe des Versammelns geben will, hat in beyden Fällen die von dem Verfasser versprochene Prämie zu genießen. Aurich, den 4 October 1785.  
T. Bley, Wasserbau-Conducteur.

3 Es ist im August-Monate d. J. eine braunrothe 4jährige Wehrse, mit einem runden Loch im linken Ohr gezeichnet, aus den Wester-Weed-Landen bey Leer entkommen; wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey Jurjen Erven van Boekern in Leer melden.

4 Wl Ulrich Lauts Wittwe zu Fever ist gewillet, ihr daselbst in der Schlachtfstrasse stehendes, von ihr bishero selbst bewohntes, zu aller Arten Handlung gut eingerichtetes, und mit einem darinnen befindlichen completen Crüdinirwinkel versehenes ansehnliches Haus; nebst den daran liegenden grossen Warf und Garten, ferner eine übern Warf dabey in der sogenannten Lohen stehende grosse Scheune, welche zwei Etagen hoch, und also zwei gute Boden habend, worinnen, anferdem daß davon ein Theil an die dasige Juden-Gemeine zu ihrem Gottesdienst verheuret, wosür jährlich 17 rl 27 flb. Heuer zu erheben, und noch zwei Rigen abgesondert, welche jeden jährlich 10 rl. an Heuer erlegen, nach unten sowohl, als oben guten Bodenraum sich befindet, am 28sten dieses Monats October aus der Hand verkaufen; mit dem Bedinge, daß auf Verlangen der halbe Kaufschilling davon gegen landübliche Zinsen darinnen stehen bleiben könne. Allenfalls aber, wenn dafür nicht hinlänglich solte geboten werden, erstgedachtes Haus mit Winkel, Warf und Garten, auf May 1786 anzutreten, zu verheuren. Wer demnach hiezu auf eine oder andere Art Belieben findet, der oder diejenige wollen sich besagten Tages in der bemeldeten Lauts Wittwen Hause einfinden, Conditiones vernehmen und Handlung treffen.

7 Zum Behuef des Niederemfischen Deichbaues, sollen am Montage den 7ten November a. c. pl. m. 450 Kisten Flintensteine, 9 Schifsladungen rothe Steine, und 60 Fahm Faschinen, welche zusammen künftiges Hübjahr ohnweit der Knocke abgeliefert werden müssen, in der Königlichten Renthei zu Emden an Mindestannahmende ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich demnach gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

6 Da gewisse Umstände hinderlich gewesen, daß der 5te Teil der Funkschen Chronik nicht zur bestimmten Zeit als um Michaelis hat geliefert werden können: so wird solches den Herrn Pränumeranten zur Nachricht gemeldet und zugleich versprochen, daß der Abdruck beschleuniget werden soll. Aurich den 13ten October 1785.  
Des wl. Pastoris Funks Erben.



7 Hinrich Berends Balsler, aufm Schönorter alten Deich, hat ein Haus zu Ofkeel belegen; worin seit vielen Jahren die Schmiedeprofession, mit vielem Nutzen getrieben, auf 3 Jahre zu vermietben, oder auch auf anständige Conditiones zu verkaufen. Feuer- oder Kauflustige, melden sich je eher je lieber bei ihm.

8 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, wegen des gegenwärtigen herrschenden allgemeinen Mangels an Lorf, in dem Gehölze Stroth im Amte Friedeburg, 20 bis 30 Faden Eichenbrandholz, den Faden 12 Fuß lang, 3 Fuß hoch, und die Scheide a 3 Fuß lang Rheinl. Maas gerechnet, und per Faden Eichenholz 2 Nthlr. die Zahlung ist; ingleichen in dem Verumer Gehölze, unter demselben Amte, 20 bis 30 Faden Ellernholz, welches öffentlich verkauft werden soll, geschlagen worden.

Liebhaber, in den dortigen Gegenden und Aemtern, werden sich binnen 14 Tagen höchstens, schriftlich postfrey, bey dem Forstamte hieselbst, oder bey dem dortigen Holzwärter Hinrich Janssen zu Friedeburg, wegen Eichenholz, und wegen Ellernholz bey dem Vogt und Holzwärter Harenberg zu Verum melden, wer Faden Holz, und wie viel, ein jeder haben will, damit dennoch, die erforderliche Arrangements, in Zeiten getroffen, und nachgehends öffentlich bekannt gemacht werden kann, wem das Eichen Fadenholz in Stroth für den benannten Preis verabsolget, und das Ellern Fadenholz in dem Verumer Gehölze, plus licitanti verkauft werden soll.

Murich in dem Königl. Forstamte, den 12ten October 1785.

Grube.

9 Da die durch den vielen Regen gänzlich verorbene Wege es nothwendig machen, daß die fahrende Post auf Leer und Bremen, so lange sich die Umstände nicht ändern, früher von hier abgehe, so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß die selbe von bevorstehenden Montag an präcise um 10 Uhr Vormittags werden abgefertiget und die damit zu verschickende Sachen also spätestens gegen 9 Uhr erwartet werden.

Murich 14 October. 1785.

Königl. Preuß. Postamt.

10 Bei dem Buchdrucker Vorgeest sind die Calender auf 1786 fertig und für den gewöhnlichen Preis zu haben; man ersuchet aber die Auswärtige ihre Briefe und Gelder franco einzusenden. Murich den 18 October 1785.

11 Diejenigen, welche noch an des weyl. Sibe Heyles Fischers Wittwe in Norden für gekaufte Winkelwaaren schuldig sind, werden hiedurch erinnert, diese ihre Schulden innerhalb 6 Wochen an besagter Kaufmanns Sibe Heyles Fischers Wittwe abzuragen, widrigenfalls Sie gezwungen seyn wird, nach Ablauf dieser Frist wider die Saumsetigen gerichtliche Hülfe zu suchen.

12 By Freerck Konken tot Emden zyn tee bekoomen beste Oostseefe Lynkocken voor een zivile Procs.

13 Hinderk Daniels Moerborg tot Emden wonende tuschen de beide Zielen een nieuwe Stoel en Spinne, Weeldreyer die volkoomen goede  
micuwc



nieuwe Weelen en ook oude reepareeren kan en alle Dreyer - Waaron ook Keeze-Nappen na een ieders genoegen maaken kan voor een zievyle Prys, recommandeert zig in Jders Gunst,

14 Da es bey der neulich gehaltenen General-Versammlung der respectie Herrn Interessen des Schiffes Asia in Vorschlag gebracht worden, einige nicht entschiedene Propositiones in einer näher zu bestimmenden Versammlung vorzunehmen; als werden sämtliche Interessenten hiedurch abermals eingeladen, am Mittwoch den 9 Nov. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Bodekers Hause sich beliebigst einzufinden, oder jemanden mit Vollmacht zu versehen, um die zur Beendigung der Unternehmung mit gedachtem Schiff behörige Sachen anzuhören; woben denn zugleich angezeigt wird, daß die welche weder in Person, noch durch Vollmacht erscheinen, geachtet werden, denen zu nemenden Beschlüssen beyzutreten. Emden den 18 October 1785.

Die Direction des Asiatischen Handels.

15 Ein großer gebrauchter Amboss mit einem kleinen Arm daran pl. m. 130 bis 40 Pfund schwer stehet zu Kauf. Liebhaber melden sich bey dem Chirurgo Eymen in Ems.

16 Gerhard Kruse bey dem Osterthor hieselbst hat 13 Lindenbäume, so von Stamm 5 bis 6 Fuß und sonst gut gewachsen sind, zu verkaufen. Sie können diesen Herbst verpflanzt werden.

17 Der Kaufmann Johann Sautjer in Leer, zwischen den beiden Brunnen, machet dem Publico hiedurch bekannt, daß er seinen bisher geführten Eisen - Winkel - Nürnbergers - Krahn, auch viele Sorten Seidenbänder, halbsiden oder furet, sodann wollen und linnen Band bey Ellen und auch in Stücken gegen ganz billige Preise, zum Verkauf an Kauflustige anbietet.

18 Es hat sich der Landschafftliche Sekretair Herr Wiarda entschlossen, das von ihm seit einigen Jahren bearbeitete Altfriesische Wörterbuch meinem Verlage anzuertrauen. In diesem Wörterbuche sind die friesischen Wörter in alphabetischer Ordnung aufgestellt, und mit den alten und neuern verwandten Sprachen verglichen. Hin und wieder sind diese Wörter durch etymologische, historische und und critische Anmerkungen erläutert. Die Vorrede handelt von den friesischen Altertümern überhaupt und besonders von der friesischen Sprache. Die gute Ausnahme der Geschichte der friesischen Sprache von demselben Verfasser, in den Leipziger, Jenaischen, Altonaischen und Wüschingischen gelehrten Journalen bürget schon für die Güte dieses Werkes. Ich werde keine Kosten sparen, um diesem Werke auch die äussere Zierde zu geben. Es wird gegen Ostern 1786. in groß 8vo auf seinem holländischen Papier mit besonders dazu gegossenen neuen Lettern herauskommen. Um aber einigermaßen wegen dieses grossen Kosten Aufwandes gesichert zu seyn, ersuche ich den Liebhabern der Geschichte und der Litteratur ihres Vaterlandes vor Ausgang dieses Jahres darauf zu subscribiren. In Emden nimmt Herr Buchbinder Weathin, in Greetiel Herr Posthalter Diepen, in Norden die Herrn Buchbinder Boldeus und Neumann, in Leer Herr Post-Sekretair Pubke und die Herrn Buchbinder Wellner



Dessner und Warner, in Esens Herr Buchbinder Dirksen, in Wittmund Herr Candidat Seecken Subscriptionen an. Sollte sonst jemand Subscriptionen sammeln, erhält auf 10 Exemplar das 11te gratis. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 ggr. Die Namen der Herrn Subscribern werden dem Werke vorgedruckt. Nach dem Schluss des Subscriptions-termins wird durchaus kein Exemplar unter 2½ Rthlr. verlassen. Sollte sich übrigens eine hinlängliche Anzahl der Subscribern einfinden, so werden nur grade so viele Exemplorien abgedruckt, als bestellt worden. Aurich den 20sten October 1785.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

19 Eine auf dem Auricher Stadts-Wall nahe bey der Rocken-Mühle stehende, von Hoole Dircks Mälers Söhnen, zur Uebung und zum Vergnügen erbaute kleine Mühle, ist am verwichenen Sonntag Abend boszarter Weise zer schlagen, zerbrochen und ruiniret; wer den Thäter dieser niederträchtigen Handlung zuverlässig angeben kann, hat mit Verschweigung seines Namens ein Douceur zu erwarten; da man denn diesen unnützen Gassen-Streifer der Policey bekannt machen wird.

Hinrich Heissen.

20 Zu Loga bey dem Gastgeber Arend Busmann stehen zwey Zwenter Beerfen aufgeschüttet, als eine rohre mit einem Schnitt in dem linken Ohre, und etwas weiß unten am Kopfe, und eine schwarze Grimdes, welche in beyden Ohren geschnitten; wer solche verlohren, kann sie bey demselben gegen Erlegung des Schüttel- und Futtergeldes wieder abholen, weil sie sonst in Zeit von 3 Wochen daselbst verkauft werden sollen.

### Steckbrief.

In verwichener Nacht, sind die beide hiesige Kaufleute, Gebrüder, Philip Conrad und Friederich Christian Hilger, beide von mittler untergesetzter Statur, schwarzlichem etwas poffenkrübigtem Anseichte, schwarzen Haaren und Bart, und so viel man in Erfahrung bringen können, respective pl. m. 40 - 44 und 34 - 36 Jahr alt, und mit einem blauen Rock und grünlichem Oberrock, beide aber mit Stiefeln bekleidet heimlich, mit Hinterlassung vieler Schulden von hier entwichen, und führen dem Gerichte nach, einen Wagen mit Wollewaaren und sonstigen Effecten beladen, bei sich. Damit wo möglich diese Verlohnen wieder ertappt werden mögen, werden alle und jede Obrigkeitern sub Oblatione ad quavis reciproca ergebens ersuchet, auf diese Flüchtlinge und Waaren, in Dero Jurisdictionbezirken viailiren, im Betretungsfall arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Sign. Esens im Stadtgerichte den 6ten October 1785.

Bürgermeistere.

### Lotterie-Sachen.

I In der letzten Classe der 16. Berliner Classenlotterie sind in meiner unmittelbaren Collection mit Inbezug der von meinen Herren mit Lotterie-Einnehmern Jan Adolph Berens und Schulzjuden Wolf Victor zu Gddens und Schulzjuden Wendig Esmann zu Never unter gebrachten Loose die Nummern 7502 mit 200 Rl. 7550 und 25795 mit 25 Rl. 7516, 7530, 25769, 25797 und 25799 jede mit 20 Rl. 7506, 8, 10, 13, 14, 19, 21, 22, 27, 34, 37, 39, 41





44, 47, 52, 55, 58, 61, 63, 72, und 7574, sodan 25756, 67, 73, 75, 79, 88, 90, 91, 98, und 25800 jede mit 18 rl. also auf 40 Loose in Summa 926 rl. gewonnen, übersteigt der Einnahme 400 rl. und zwar ist der erste Gewinn von 200 rl. bey Jan Udoiph Verens zu Newstadtgebens gefallen. Die Gewinne werden bei dem Einnehmer bezahlt wo der Einsatz geschehen. Teils aus der Enname und Teils aus dem zu erwartenden Nachschuß von Berlin. Specialisten nebst Loose zur 17ten Lotterie sind noch nicht angekommen. Curich den 19 Oct. 1785.

Isaac Salomon,

2 Bei Ziehung der 5ten und letzten Classe der 16. Berliner Classenlotterie sind in unserer Collecte mit Gewinne herausgekommen Nr. 7384 mit 50 rl. 7358 mit 25 rl. 7368, 95, 24394 und 96 jede mit 20 rl. 7359, 60, 61, 63, 65, 78, 82, 87, 93, 94, 96, 97, 24381, 84, 87, 88, 91, 92, und 95 jede mit 18 rl. Die Auszahlung geschieht bei Ausstellung der Originalloose. Loose zur ersten Classe der 17 Lotterie sind bei uns zu haben. Curich den 19ten Octob. 1785. Abraham et Philip Hartog.

3 Bei der Ziehung der 5ten Classe, 16ten Berliner Lotterie, sind folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen, 8118, 8122 jede mit 50 rl. 8130, 40, und 50 mit 25 rl. 8154 mit 20 rl. 8104, 5, 17, 20, 25, 27, 29, 41, 42, 45, 52, 53, 55, jede mit 18 rl. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt. Loose zur ersten Classen der 17ten Lotterie sind auch zu bekommen. Emden den 18ten October 1785. Lipman Samson.

4 Bei Ziehung der 5ten und letzten Classe 16ten Berliner Classen-Lotterie sind in meiner Collecte folgende Gewinne herausgekommen 24333 mit 50 rl. 13003, 12, 24, 21177, 24334 jede mit 20 rl. 13007, 8, 18, 19, 22, 23, 71, 21178, 80, 86, 90, 24340, jede mit 18 rl. Die Gewinne werden gegen Auslieferung der Originalloose, so bald der Nachschuß kömmt, ausbezahlt. Plans zur 17ten Lotterie sind gratis, und Loose zur ersten Classe sind bei mir für den bekanteten Preis, zu haben. Curich den 19. Oct. 1785. Gossel Abraham.

5 Bei Ziehung der 5ten Classe 16ten Berliner Classenlotterie, sind in meiner unmitttelbaren Collection mit Inbegriff der von meinen Untercollecteurs mit untergebrachten Loose folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als 13647 mit 150 rl. 10115 und 13663 jede mit 50 rl. 13641, 52, 80, und 91 jede mit 25 rl. 10167, 13645, und 13700 jede mit 20 rl. 10104, 8, 9, 12, 13, 19, 23, 25, 28, 29, 34, 36, 38, 46, 47, 49, 54, 57, 58, 61, 69, 73, 75, 76, 78, 79, 81, 83, 84, 86, 89, 13646, 48, 49, 59, 65, 67, 69, 74, 75, 77, 78, 82, 85, 93, 95, 96, und 13697 jede mit 18 rl. Die Auszahlung der Gewinne geschieht da, wo der Einsatz geschehen Loose zur 17ten Berliner Classenlotterie, deren erste Classe den 19ten Dec. h. a. gezogen wird, sind bei mir zu haben, sollte Jemanden gefällig seyn, eine Untercollecte anzunehmen, der beliebe sich bei mir zu melden, verspreche gute Bedienung und prompte Bezahlung. Wittmund den 18ten October 1785. Joseph Mosel.

6 In der letzten Classe 16ten Königl. Preuß. Classenlotterie zu Berlin sind in unserer Haupt-Comtoir, und den von uns bekanteten Subcollecteurs folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen, als 1977 und 7446 jede mit 500 rl. 13080 mit 200 rl. 1956, 1974 und 24309 jede mit 150 rl. 7498, 24333, und 24366, jede mit 50 rl. 1959, 1966, 13089, 21116, 21131, 21156, 24347, und 24356 jede mit 25 rl. 1979, 7337, 7345, 7429, 7438, 7454, 7488, 7494



7494, 7496, 13003, 13012, 13024, 13027, 13053, 13058, 13060, 13096, 21137, 21161, 21166, 21177, 24306, 24314, 24334, 24394, und 24396 jede mit 20 rl. 1952, 57, 60, 61, 64, 67, 68, 73, 80, 91, 94, 99, 2000, 7327, 28, 30, 33, 35, 38, 48, 50, 7402, 8, 9, 10, 17, 19, 21, 24, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 47, 50, 56, 57, 63, 72, 74, 82, 84, 90, 13007, 8, 18, 19, 22, 23, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 48, 51, 52, 55, 61, 71, 75, 79, 84, 85, 86, 88, 91, 94, 97, 21101, 2, 3, 13, 25, 29, 34, 39, 52, 54, 57, 78, 80, 86, 90, 24302, 4, 12, 16, 17, 22, 27, 32, 40, 43, 44, 50, 51, 53, 54, 57, 62, 64, 67, 73, 75, 81, 84, 87, 88, 91, 92, und 95, jede mit 18 rl. Die Gewinne werden so bald der Nachschuß von Berlin erhalten gegen Auslieferung des Originallooses wo der Einsatz geschehen ist ausbezahlt. Zur künftigen 17ten Berliner Classenlotterie sind zur ersten Classe, so den 15ten December gezogen wird, in unserm Conitair und bei den bekanten Unter-Collecteurs, ganze, halbe und viertel Loose, (und Plans gratis) für den bekanten Preis zu haben. Sollte jemand gegen gute Provison nebst prompter Bedienung noch eine Untercolleete verlangen, beliebe sich franco nächstens bei uns zu melden. Ob obige Gewinne betragen in Summa 4698 rl. Aurich den 18ten Octob. 1785. Joseph et Wolf Vallin.

7 Bei Ziehung der 5ten Classe 16ten Berliner Classenlotterie, sind sowol in meinem Haupt-Comtoir als auch bei meine bekanten Untercollecteurs, folgende Gewinne gefallen, als 21925 mit 500 rl. 21946, mit 100 rl. 15327, 15352, 21917, jede mit 50 rl. 15301, 83, 84, 21910, 29, 38, 92, jede mit 25 rl. 8037, 60, 78, 15115, 28, 32, 34, 35, 67, 21953, 56, 71, 22000, jede mit 20 rl. 8001, 2, 10, 13, 16, 17, 23, 32, 34, 35, 38, 39, 43, 52, 53, 56, 58, 59, 61, 63, 67, 75, 76, 77, 85, 89, 92, 93, 95, 99, 15303, 6, 7, 9, 10, 11, 16, 17, 20, 22, 25, 26, 33, 36, 37, 39, 43, 44, 45, 49, 55, 62, 63, 64, 65, 69, 72, 74, 76, 78, 85, 86, 89, 90, 93, 21, 21903, 4, 5, 11, 16, 20, 22, 26, 28, 30, 31, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 51, 55, 57, 61, 68, 70, 72, 73, 74, 78, 79, 81, 85, 86, 87, 88, 93, 99, jede mit 18 rl. Die Interessanten melden sich wegen ihres Gewinns wo der Einsatz geschehen, und so bald die Direction den Nachschuß einsender, so wird ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 17ten Lotterie sind bei mir, wie auch bei meinen Unter-Collecteurs für den bekanten Preis zu haben. Sollte Jemand eine Colleete übernehmen wollen, der beliebe sich zu melden; ich verspreche prompte Bedienung. Emden den 19ten Octob. 1785.

Elmelach J. Levy.

### Verkauf.

Die zu der Concurs-Masse des Kaufmanns Ulrike Ammen Becker in Stedesdorsdorff gehörige Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedesdorsdorfer Kirche und auf demselbigen Kirchhofe, sollen am bevorstehenden 15ten November auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

Des Maurermeisters Abraham Krigeßmann und Ehefrau in Esens an der Steinenstrasse stehendes, und eidlich auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 8ten November auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Auctionier Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und auf der Amts- und



und Stadtgerichtsruhe sowol, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Schiffer Jaggerich Siebels, cur. nomine weyl. Siebelt Jaggerichs Nachlasset, am Neuen-Harrlinger Siel, will mit gerichtlicher Bewilligung, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Porcelain, Gläser, Spiegel, Schränke, Tischzeug, Silber, eine Parthen gehedelt Flachß, und sonstiges Hausgeräthe, den 8ten November bey des Erblassers Behausung am gedachten Neuen Harrlinger Siel Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen, sodann auch am selbigen Tage, desselben Wohnhaus, May 1786 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.



Versteigerung des